Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verkürzt, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Kurpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. rauh und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 30 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; unseres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verich. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903).

Zur Ausführung der unten abgedruckten Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 wird folgendes bestimmt:

I.

Für Notschlachtungen verbleibt es bei den Vorschriften der Bekanntmachung über die Verwertung notgeschlachteter Tiere und des Verkehrs mit nicht bankwürdigem Fleische vom 20. Juni 1918 (Nr. 144 der Sächs. Staatszeitung), wonach insbesondere der Tierhalter das ganze notgeschlachtete Tier einschließlich der Haut an die von dem Kommunalverbande bestimmte Stelle abzuliefern hat.

Außer dem nach § 4 der genannten Verordnung zu bestimmenden Preise hat der Tierhalter den Häutezuschlag zu erhalten.

II.

Der Kommunalverband kann dem Tierhalter auf Antrag die Haut zur eigenen Verwertung belassen, wenn dieser entweder den vollen Kaufpreis, den der Kommunalverband für Häute der in Frage kommenden Art zu erhalten pflegt, unter Abzug des ihm zukommenden Häutezuschlags entrichtet oder wenn er an den Kommunalverband 4/10 des von der Reichsfleischstelle berechneten durchschnittlichen Mehrerlöses abführt.

III.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, den ihnen zukommenden Anteil am Häuteerlös, soweit sie ihn nicht nach näherer Anweisung des Ministeriums zur Erhöhung der Verdienstspanne der Fleischer oder zur Versorgung der Bevölkerung mit Leder und Schuhwerk zu billigeren Preisen benutzen, ausschließlich zur Herabsetzung des Fleischpreises oder zur Erfüllung anderer Aufgaben auf dem Gebiete der Fleischversorgung zu verwenden.

IV.

Als zuständige Behörde für die Entscheidung über Streitigkeiten, welche sich aus den Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 26. November 1919 ergeben, wird die dem beteiligten Kommunalverbande vorgesetzte Kreishauptmannschaft bestimmt.

Dresden, am 20. Dezember 1919. 2768 VL. A. III

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausbreitung der **Maul- und Klauenseuche** werden die verschärften Maßregeln gegen diese Seuche, die in § 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 (G.- u. V.-Bl. S. 56), und zwar unter a Abs. 1 und 2 (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und unter e (zehntägige Beobachtung) vorbehalten sind, nunmehr für den gesamten Handel und Verkehr mit Rindern (einschl. der Kälber), Schafen, Ziegen und Schweinen **von außersächsischen Gebieten nach dem Freistaat Sachsen** in Wirksamkeit gesetzt.

An Stelle von Ursprungszeugnissen aus den eigentlichen Herkunftsorten der Tiere können auch solche aus Markt- oder Sammelorten und tierärztliche Gesundheitszeugnisse zugelassen werden.

Diese Verordnung, durch die sich die Verordnung vom 16. 7. 19 (Sächs. Staatszeitung Nr. 161) erledigt, tritt sofort in Kraft.

Ueber Einzelheiten der hiernach zu beobachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirkstierärzte Auskunft.

Dresden, am 18. Dezember 1919. 1029 V V

Wirtschaftsministerium.

Stromeinschränkung betreffend.

Der Elektrizitätsverband Gröba erhielt von der Lauchhammer A. G. nachfolgende Telegramme:

Am 20. 3.25 Uhr nachmittags:

Durch gestrigen Austritt unserer mehrerer 100 Grubenarbeiter und bevorstehende Feiertage und Feierschichten wird kommende Woche Förderung, folglich auch Stromerzeugung, sehr zurückgehen. Können diese Zeit nur Strom für Licht abgeben. Industrie ist abgeschalten. Eisenwerk.

Am 23. 3.30 Uhr nachmittags:

Da Kohlenförderung auch am Sonnabend wahrscheinlich ausfällt, verfügte Stromeinschränkung auch über Montag den 29. Dez. auszudehnen. Eisenwerk.

Der Elektrizitätsverband Gröba ersucht die landwirtschaftlichen Betriebe um **sparsamsten Licht- und Kraftverbrauch.**

533 **Elektrizitätsverband Gröba.**

Grumbach und Kesselsdorf.

Der Elektrizitätsverband Gröba teilt mit, daß er infolge Austritts mehrerer hundert Grubenarbeiter aus den Lauchhammerschächten gezwungen sei, die

Strombelieferung

in der Zeit vom **22. bis 29. Dezember 1919 von vorm. 8—11 und nachm. 1—4 Uhr gänzlich einzustellen.**

Grumbach und Kesselsdorf, am 23. Dezember 1919.

521 **Die Gemeindevorstände.**

Grumbach.

Wegen Reinigung bleibt das Gemeindeamt

Sonnabend den 27. Dezember 1919 geschlossen.

Dringliche Geschäfte werden nachm. 1 bis 2 Uhr erledigt.

Grumbach, am 23. Dezember 1919.

522 **Der Gemeindevorstand.**

Grumbach.

Die Gemeinde wäre bei genügendem Bedarf in der Lage, prima **Hausbrandbrenntorf,** trockene Ware, zum Preise von 15 Mark den Zentner heranzuführen. Bestellungen sind bis 26. Dezember bei Herrn Kohlenhändler Starke anzubringen.

Grumbach, am 24. Dezember 1919. 532

Der Gemeindevorstand.

Einwohnerwehr Kesselsdorf.

Sonntag den 28. Dezember nachm. 3 Uhr Versammlung im Oberen Gasthofe. 1. Mitteilungen. 2. Einteilung der Wehr. 3. Wahl der Führer und Vertrauensleute. 4. Aussprache. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich.

Kesselsdorf, am 23. Dezember 1919.

534 **Der Gemeindevorstand.**

Kleine Anzeigen haben im „Wilsdruffer Tageblatt", das einen weitverzweigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Die Heimbeförderung der deutschen Gefangenen in Sibirien untersagt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Entente hat die Rückbeförderung der deutschen Gefangenen aus Sibirien untersagt.
* Der Oberste Rat hat beschlossen, Deutschland auf sein Ansuchen die Erlaubnis zur Erhöhung der Zollgebühren in dem Maße zu geben, in dem die Wiedergutmachungskommission dies mit Rücksicht auf den Stand des deutschen Geldwertes für nötig erachten wird.
* Das Reichskabinett hat zum Bau von Bergmannswohnungen besondere Mittel aus einer Sonderkohlenabgabe bewilligt.
* Der Landesausschuß des bayerischen Zentrums wendet sich in einer Entschließung scharf gegen den Einheitsstaat.
* Der holländische Kriegsminister ist zurückgetreten, weil die Kammer von seinem Etat 1 800 000 Gulden gestrichen hat.
* Der Papst ist leicht erkrankt und hat, da ihm die Ärzte Schonung anempfohlen haben, mehrere Audienzen absagen lassen.
* Der ehemalige deutsche Kronprinz wird die Weihnachtstage bei seinem Vater in Amerongen zubringen.
* Nach einer Meldung aus Batum ist dort die Mutter Trotzkis verhaftet worden.

Ein Kammersieg.

Die Neuwahlen in Italien haben der römischen Kammer ein vollständig verändertes Aussehen gegeben; trotzdem ist das Ministerium Nitti aus der ersten Parlamentsschlacht, zu der es sich den Erwählten des Volkes stellte, als Sieger hervorgegangen. Zwar nur mit der knappen Mehrheit von 26 Stimmen. Aber der Erfolg reicht aus, um die Stürmer auf der Linken vorerst einmal zur Ruhe zu bringen, und die Regierung darf hoffen, daß der moralische Eindruck ihres Erfolges stark genug nachwirken wird, um sie bis Ende Januar wenigstens, bis wohin sich die Kammer vertagt hat, vor inneren Störungen zu bewahren. Eine Atempause jedenfalls, in der mancherlei geordnet werden kann, was der Ordnung dringend bedarf.

Der internationale Sozialismus hat, nachdem das russische Bollwerk der bürgerlich-kapitalistischen Weltordnung aus dem Wege geräumt und das deutsche erschüttert worden ist, das Königreich Italien als nächstes Angriffsziel ins Auge gefaßt. Der Sieg über die Mittelmächte, über seine Dreibundgenossen von einst, hat dem italienischen Volke einstweilen wenigstens nicht viel mehr als taube Nüsse eingetragen. Es darf sich in Trient und in Bozen, in Triest und sogar auch in Fiume breit machen, aber die Not der Heimat ist darum nicht um ein Quentchen geringer geworden. Im Gegenteil, sie wird noch verschärft durch das immer deutlicher sich ausprägende Bewußtsein der Abhängigkeit von den wirklich Großen im europäischen Völkerkonzert, von England und Frankreich, ja sogar von Amerika, die für alles andere eher Verständnis zeigen als für Uneigennützigkeit in der Freundschaft. So war es kein Wunder, daß die Sozialdemokraten ziemlich als stärkste Partei aus dem Wahlkampf hervorgingen; ihre Erfolge können sich neben denjenigen der deutschen Genossen ganz gut sehen lassen. Mit dem Unterschiede freilich, daß sich bei uns zwei feindliche Richtungen in sie teilen mußten, während in Italien die Spaltung gerade noch verhütet wurde. Zu kleinen Absplitterungen ist es wohl auch dort gekommen, die Stoßkraft der Partei wurde dadurch jedoch nur unwesentlich beeinträchtigt. Mit dem ferneren Unterschiede allerdings, daß in der heißen Luft des Südens die radikale Richtung mit ihren kommunistisch-bolschewistischen Tendenzen vollkommen die Oberhand gewann, so daß also die rund 150 Mann starke Kammerfraktion nichts

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF